

**Arbeitslosenkasse**  
kompetent – persönlich – effizient

**UNIA**

# **Arbeitslosenentschädigung in einem EU-Land beantragen**

Informationen zum Formular PD U1

# Arbeitslosenentschädigung in einem EU-Land beantragen

## Was ist ein PD U1?

Das Formular PD U1 ist nötig, um in einem EU-Land Arbeitslosenentschädigung zu beantragen. Darauf steht, wie lange Sie in der Schweiz gearbeitet haben und wie hoch Ihr Lohn war. Es wird von einer Schweizer Arbeitslosenkasse ausgestellt.

## Wer braucht es?

EU-Bürger/innen, die in der Schweiz gearbeitet haben und sich in einem EU-Land arbeitslos melden wollen, brauchen das Formular PD U1. Dadurch werden in der Schweiz erworbene Versicherungszeiten bestätigt und im Ausland angerechnet.

## Was müssen Sie einreichen?

Ihre Arbeitslosenkasse benötigt folgende Unterlagen:

- » Formular «Antrag auf Ausstellung eines PD U1»<sup>1</sup>
- » Formular «Arbeitgeberbescheinigung international»<sup>1</sup>  
**Wichtig:** Es braucht für jede Firma, bei der Sie in der Schweiz gearbeitet haben, eine eigene Arbeitgeberbescheinigung. Für wie viele Jahre Sie Ihre Arbeitstätigkeit in der Schweiz belegen müssen, ist je nach Ausreiseland unterschiedlich. Informationen dazu finden Sie auf der zweiten Seite des Formulars «Antrag auf Ausstellung eines PD U1».
- » Lohnabrechnungen oder Lohnausweise der letzten 3 Jahre
- » Kopie Ihres Ausweises (Pass / ID)

1) Die Formulare finden Sie auf [www.alk.unia.ch/internationales](http://www.alk.unia.ch/internationales)

## Wohin schicken Sie Ihre Unterlagen?

Wenn Sie schon einmal in der Schweiz Arbeitslosenentschädigung bezogen haben, müssen Sie das PD U1 bei der Arbeitslosenkasse anfordern, die während Ihrer Arbeitslosigkeit für Sie zuständig war. Andernfalls können Sie sich an eine Kasse Ihrer Wahl wenden. Die Adressen aller Zahlstellen der Unia Arbeitslosenkasse finden Sie auf [www.alk.unia.ch/zahlstellenverzeichnis](http://www.alk.unia.ch/zahlstellenverzeichnis).

## Rechtzeitig beantragen!

Bestellen Sie das PD U1 frühzeitig – am besten noch während der Kündigungsfrist. Arbeitslosenentschädigung wird nicht rückwirkend ausgezahlt, sondern erst vom Zeitpunkt der Anmeldung aus. Sie müssen sich deshalb baldmöglichst in Ihrem Wohnsitzland arbeitslos melden, sonst verlieren Sie einen Teil Ihrer Taggelder.

Wenn die Arbeitslosenkasse Ihre Unterlagen vollständig erhalten hat, wird Ihnen das PD U1 innert Wochenfrist zugestellt. Sie können das Formular auch bestellen, wenn Sie bereits im Ausland wohnen.

## Noch Fragen?

Informieren Sie sich auf [www.alk.unia.ch](http://www.alk.unia.ch) oder kontaktieren Sie eine Zahlstelle der Unia Arbeitslosenkasse.